

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Marktes Schondra (BGS-WAS)

vom 08.09.2015

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Schondra folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) des Marktes Schondra vom 18.11.2014 (LRABI Nr. 26/2014 vom 29.11.2014 lfd. Nr. 275) wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 1,87 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

2. § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung

„Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,50 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.10.2015 in Kraft.

Schondra, 08.09.2015
Markt Schondra


M a r t i n
Erster Bürgermeister

Gemäß Beschluss des Marktgemeinderates
Vom 08.09.2015, lfd. Nr. 95 öffentlich